



Miriam Schad
Über Luxus und Verzicht
Umweltaffinität und umweltrelevante Alltagspraxis in
prekären Lebenslagen
ISBN 978-3-96006-029-1
370 Seiten, 13,3 x 21,0 cm, 34,95 Euro
oekom verlag, München 2017
©oekom verlag 2017
www.oekom.de

Leben unter prekären Bedingungen

Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Veränderungen in Deutschland

Die Arbeitswelt in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert, wobei die aktuellen Veränderungen durch vier zentrale Entwicklungstendenzen geprägt sind, die sich seit den 1960er Jahren in den meisten industrialisierten Gegenwartsgesellschaften beobachten lassen (vgl. Sommer 2010: 31):

1. die Globalisierung der wirtschaftlichen Produktionsweisen und Liberalisierung der nationalen Märkte,
2. die Verbreitung von (Massen-)Erwerbslosigkeit,
3. die Erosion des fordistischen Normalarbeitsverhältnisses und die Ausweitung von flexibilisierten und prekären Beschäftigungsverhältnissen sowie
4. die Umstrukturierung des Wohlfahrtsstaates zu einem aktivierenden Sozialstaat.

Betrachtet man die soziale und wirtschaftliche Situation in Deutschland, wird deutlich, dass trotz wirtschaftlichen Aufschwungs ein zunehmender Teil der Bevölkerung prekären Beschäftigungsformen nachgeht und/oder die eigene Lebenssituation als unsicher wahrnimmt. Bezogen auf die vier vorgestellten Entwicklungstrends lassen sich auf empirischer Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes und Statistischen Amtes der Europäischen Union („Eurostat“) folgende Entwicklungen nachzeichnen⁵:

⁵ Die Daten sind öffentlich zugänglich und lassen sich online unter www.destatis und ec.europa.eu/eurostat/ abrufen (zuletzt geprüft am 16.06.2017).

Deutschland ist – als langjähriger sogenannter ‚Exportweltmeister‘ – wirtschaftlich mit den internationalen Märkten eng verflochten. Die internationale Verflechtung Deutschlands lässt sich in der über die Jahre steigenden Außenhandelsquote für Waren und Dienstleistungen ablesen. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland hat sich seit der Wirtschaftskrise um das Jahr 2009 erholt und es gibt ein moderates positives Wachstum der Wirtschaft in Deutschland (vgl. OECD 2016). Das steigende Bruttoinlandsprodukt übersetzt sich jedoch nicht in einen gesteigerten Wohlstand für alle Bevölkerungsschichten (OECD 2009). Trotz eines steigenden Wachstums hat die Einkommensungleichheit in Deutschland in den vergangenen Jahren zugenommen (und so stieg der Gini-Koeffizient von 26,1 im Jahr 2005 auf 30,1 im Jahr 2015)⁶. Die Armutsgefährdungsquote ist in Deutschland von 14,7 Prozent (2005) auf 16,7 Prozent (2015) angestiegen. Es gibt immer mehr Menschen, die von Armut bedroht sind, ohne dass sie zwangsläufig erwerbslos sind oder staatliche Transferleistungen erhalten. Die Arbeitslosenquote sowie der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II beziehungsweise Sozialgeld (SGB II-Quote) sind in den vergangenen Jahren sogar gesunken. So gibt es tendenziell mehr Menschen, die in einer Zwischenzone zwischen Erwerbslosigkeit und Normalarbeitsverhältnis zu verorten sind.

Die sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen wurden von politischen Rahmenseetzungen begleitet und beeinflusst. Diese Veränderungen stehen in Deutschland unter anderem im Zusammenhang mit der Umsetzung der sogenannten Hartz-Gesetze im Rahmen des Agenda 2010-Prozesses (Dörre et al. 2013: 17). Doch bereits ab den 1960er Jahren gab es die sogenannte aktive Arbeitsmarktpolitik (Scherschel/Booth 2012: 19), ab 1990 wurden nach der Wiedervereinigung Deutschlands die sozialen Sicherungssysteme umstrukturiert (Sommer 2010: 60). Mit den so genannten Hartz-Gesetzen als Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde ab 2003 die Arbeitsmarktpolitik von der damaligen Bundesregierung (Koalition aus SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN) grundlegend reformiert. Die Hartz-Gesetze beinhalten beispielsweise eine Aufwertung der Leiharbeit, die Förderung von gering-

⁶ Dabei wird (je nach Datenlage) der Zeitraum von 2003/2005 bis 2015 beschrieben, da diese Entwicklungen unter anderem mit den arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Umstrukturierungen seit 2003 in Verbindung gebracht werden.

fügender Beschäftigung und von Selbstständigkeit aus der Arbeitslosigkeit sowie die Verschärfung von Regeln über die Zumutbarkeit angebotener Arbeit (Schubert/Klein 2006). Die gesunkenen Arbeitslosenzahlen werden von den Befürwortenden als großer Erfolg dieser Maßnahmen gewertet. Allerdings ist „die Anzahl der Leistungsbeziehenden [...] nicht im vergleichbaren Maße gesunken wie die der Erwerbslosen, weil mehr Menschen trotz Arbeit ALG II beziehen“ (Scherschel/Booth 2012: 17). Die Daten der *WSI Datenbank Atypische Beschäftigung* zeigen, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse und nicht-existenzsichernde Arbeitsverhältnisse in Deutschland häufiger werden. So waren 2003 29,5 Prozent aller Beschäftigten atypisch beschäftigt und im Jahr 2015 waren es 39,3 Prozent.⁷ Die Anzahl der unbefristeten Arbeitsstellen, die ein in Vollzeit existenzsicherndes Einkommen gewährleisten, sinkt (Brinkmann et al. 2006: 5). Aus diesem Grund wird von einer Erosion des Normalarbeitsverhältnisses gesprochen.⁸ Scherschel und Booth (2012: 39) gehen davon aus, dass „die Prekarisierung der Arbeitswelt nicht ursächlich in einem Zusammenhang mit den Arbeitsmarktreformen [der Hartz-Gesetze steht, Anm. der Verfasserin], sie setzt weit früher ein. Allerdings tragen die Hartz-Reformen, [...] in mehrfacher Hinsicht zu ihrer Expansion bei.“

Begleitend zu den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt wurde der deutsche Wohlfahrtsstaat zu einem aktivierenden Sozialstaat umgebaut (Lessenich 2008; Mezger/West 2000; Scherschel/Booth 2012). Hatte der versorgende, kompensatorische und paternalistisch geprägte Wohlfahrtsstaat noch die Aufgabe, die Marktrisiken im Nachhinein durch individuellere Sozialtransfers aufzufangen, versucht nun der aktivierende Sozialstaat, die Bürgerinnen und Bürger durch vorgelagerte Investitionen zum Beispiel in Ausbildungen für den Markt zu präparieren (van Dyk/Lessenich 2008: 30). Tritt dennoch Arbeitslosigkeit ein, dominieren eine stärkere Orientierung auf universale Basissicherung die Sozialleistungspolitik (Vogel 2006: 78) und die Setzung von Leistungsanreizen

⁷ Die Daten sind öffentlich zugänglich und lassen sich online unter www.boeckler.de/wsi_5859.htm abrufen (zuletzt geprüft am 16.06.2017).

⁸ Wobei Mückenberger (1998: 102) bereits früh darauf hingewiesen hat, dass die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses ein „normativer Befund“ sei, da für einen Großteil der Bevölkerung, beispielsweise die Mehrheit der Frauen, eine entfristete Vollzeiterwerbstätigkeit nie die Normalität dargestellt habe.

(Scherschel et al. 2012a: 8). Die Bürgerinnen und Bürger sollen im Sinne einer Re-Individualisierung der sozialen Sicherheit zu mehr Eigenverantwortung und Eigeninitiative erzogen werden. Entsprechend dem Motto ‚Fördern und Fordern‘ bestraft der aktivierende Sozialstaat Passivität und belohnt Aktivität.

Die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und der Umbau des Sozialstaates betreffen aber nicht nur die Angehörigen der sogenannten Unterschicht. In Deutschland gibt es seit Längerem eine Auseinandersetzung über die Bedrohung der Mittelschicht (vgl. Burzan/Berger 2010). Auch in mittleren sozialen Lagen kommt es aufgrund von prekärer Beschäftigung zu „einer Erosion der Vorstellungen von Normalität und Sicherheit“ (Burzan 2008a: 6). Die Gesellschaftsdiagnose der ‚unsicheren Zeiten‘ wird in den Sozialwissenschaften seit Anfang des neuen Jahrtausends diskutiert. Dabei bleibt jedoch der Begriff der Sicherheit ein meist unsystematisiertes Konstrukt (van Dyk/Lessenich 2008: 17).⁹ Die Bedeutung und das Verständnis von Sicherheit wandeln sich im Zeitverlauf, sind gesellschaftlich vermittelt und durch das Ausmaß an wohlfahrtsstaatlichen Leistungen bestimmt. Dabei betont Vogel (2006: 74), Bezug nehmend auf Castel (2005: 30), gerade die Ausweitung und Steigerung von sozialer Sicherheit in den letzten Jahrzehnten befördere neue Unsicherheitsgefühle. Die hier beschriebene neue soziale Unsicherheit ist demnach eine „Unsicherheit nach der Absicherung“; sie ist „von Strukturen der Absicherung umgeben und durchzogen“ (Castel 2009: 27). Van Dyk und Lessenich (2008: 14) sprechen auch deshalb von einer paradoxalen Wiederkehr der Unsicherheit, da „in der modernen Gesellschaft die Unsicherheit mit steigenden Sicherheitsleistungen und institutionalisierten Sicherheitsversprechen nicht ab-, sondern gerade *zunimmt*“ (kursiv im Original).

Formal vermittelt sich das Ausmaß an sozialer Sicherheit und Absicherung in kapitalistischen Gesellschaften vor allem über die Integration in die Erwerbsarbeit, da die Sozialversicherungsleistungen an die lohnabhängige Beschäftigung gekoppelt sind. Diese soziale Sicherheit ist ein wichtiger Indikator für gesellschaftliche Integration. Castel (2000: 328) arbeitet heraus, dass die Absicherung nicht zu gesellschaftlicher Egalität führt, sondern Differenzierung und Distinktion reproduziert (Vogel

⁹ Eine Systematisierung von Dimensionen der Sicherheitsproblematik findet sich im Text von van Dyk und Lessenich (2008: 16). Eine Kommentierung dazu liefert Burzan (2008b).

2006: 77). Denn die Sozialversicherung bemisst sich nach dem Einkommen und spiegelt damit die gesellschaftliche Hierarchie zwischen den Berufsgruppen wider.

In verschiedenen Studien wird untersucht, inwiefern sich eine vermehrte Verunsicherung in Deutschland – unter anderem für Teile der Mittelschicht¹⁰ – empirisch nachweisen lässt. Es lassen sich heterogene Befunde beobachten: Grabka und Frick (2008) zeigen, dass gerade bei der unteren Einkommensschicht die Sorge um die eigene wirtschaftliche Lage zugenommen hat. Insgesamt sind jedoch alle Einkommensschichten tendenziell besorgter. Nach Böhnke (2006) haben sich subjektive Bewertungen der eigenen Lebensumstände in der Mitte verändert und die Angst vor Arbeitslosigkeit hat zugenommen. Lengfeld und Hirschele (2008) beobachten ebenfalls einen ‚Spill Over-Effekt‘ der Abstiegsangst, da die mittleren Schichten, obwohl von Prekarisierungstendenzen kaum betroffen, diese als bedrohlich wahrnehmen würden. Auf Basis einer Längsschnittanalyse kommen Lengfeld und Ordemann (2016) zu dem Ergebnis, dass eine Statusverunsicherung vor allem bei beruflich qualifizierten Beschäftigten mit gehobenen Routineaufgaben im Dienstleistungssektor auftritt. Im Zeitverlauf beobachten sie seit 2006 einen Rückgang der Statusverunsicherung in allen Schichten. Schöneck et al. (2011) unterscheiden zwischen der Erwartung kurzfristiger sozialer Risiken und langfristigen Abstiegs Erwartungen und diagnostizieren der Mittelschicht vor allem auf die fernere Zukunft gerichtete Ängste. Die Untersuchungen von Burzan et al. (2014) sowie Burzan und Kohrs (2013) weisen angesichts des nicht eindeutigen Forschungsstandes und auf Basis eigener Empirie darauf hin, dass Unsicherheit nicht pauschal für Angehörige der Mittelschicht unterstellt werden kann und es sehr heterogene Handlungsmuster gibt, auf die neuen gesellschaftlichen Umstände zu reagieren. Zuletzt veröffentlichte Schimank (2015) einen Artikel, in dem er die These aufstellt, dass neue biografische Entscheidungspraktiken (wie ein ad-hoc reagierendes Coping) bei Angehörigen der irritierten Mittelschicht häufiger werden.

¹⁰ Die Herausforderung des empirischen Nachweises für die Mittelschicht begründet sich in der schwer zu bestimmenden Kategorie und deren Operationalisierung. Eine Übersicht über Definitionen, Begriffsunterschiede und Operationalisierungen zum Thema Mittelschicht und gesellschaftliche Mitte findet sich bei Burzan (2010) sowie Burzan et al. (2014).

Entsprechende Untersuchungen gibt es auch aus ländervergleichender Perspektive: Scherschel et al. (2012b) zeigen am Beispiel von Deutschland, Österreich, Polen, Großbritannien und der Schweiz, wie sich die arbeitsmarktpolitischen Reformen in unterschiedlichen europäischen Ländern ausgewirkt haben. Der deutsche Arbeitsmarkt sei insbesondere gekennzeichnet durch die Segregation nach Geschlecht und ethnischer Herkunft, indem Prekarisierung und Aktivierung zusammenwirken. Sie schlussfolgern, dass „Deutschland [...] im europäischen Vergleich als das Beispiel für die Ausbreitung der Prekarisierung“ gilt (Scherschel/Booth 2012: 29). Mau et al. (2012) kommen hingegen zu dem Ergebnis, das Niveau an subjektiv wahrgenommener Unsicherheit in Deutschland sei im europäischen Vergleich eher moderat.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es insbesondere seit 2003 in Deutschland eine grundlegende Veränderung auf dem Arbeitsmarkt gegeben hat, die zu einer Ausweitung prekärer Beschäftigungsformen geführt hat sowie zu einer Verunsicherung in Teilen der Mittelschicht. Aus diesem Grund wird die von Pierre Bourdieu und Robert Castel geprägte Prekarisierungsthese auch in der deutschen soziologischen Debatte rezipiert und weiterentwickelt.

Die Prekarisierungsthese

Die Prekarisierungsthese wurde maßgeblich in der französischen Soziologie entwickelt. In der französischen Debatte wurde – im Gegensatz zur deutschen – nie von einem Ende der sozialen Frage ausgegangen (Castel/Dörre 2009a: 11). Abgrenzend zu einem in der Ungleichheitsforschung eher eng gefassten Exklusionsbegriff wurden in der Forschung zu Prekarisierungsprozessen nicht nur aus der gesellschaftlichen Funktionslogik ausgeschlossene Gruppen (z.B. Langzeitarbeitslose) betrachtet, sondern Prekarität als ein Phänomen betrachtet, das weite Bevölkerungsteile bzw. insbesondere die Mittelschicht betrifft. Bourdieu (1998) versteht Prekarität als eine Herrschaftsform (innerhalb des Kapitalismus), die Unsicherheit zu einem Dauerzustand werden lässt und die rationale Planung des eigenen Lebens und der Zukunft verhindert. Er beschreibt in seinem Vortrag „Prekarität ist überall“, wie prekäre Beschäftigung in den unterschiedlichsten Branchen um sich greift. Neben den Auswirkungen auf das Leben von Menschen in offensichtlich prekär-

ren Lagen beeinflusst die Verbreitung von sozialer Unsicherheit aber auch das Leben der „dem Anschein nach Verschonten“ (ebd.: 97). Gegenstand der Analysen von Castel (2000) ist die Rückkehr zu Formen der Lohnarbeit (Rekommodifizierung), von denen man dachte, sie seien abgeschafft. Die Kopplung von Erwerbsarbeit und Sicherheitsgarantien wird geringer. In seinem Werk „Die Metamorphosen der sozialen Frage“¹¹ unterscheidet er noch „im Status einer Forschungsheuristik“ (Castel/Dörre 2009a: 15) vier verschiedene Zonen sozialer Kohäsion der Lohnarbeitsgesellschaft:

- (1) die Zone der Integration,
- (2) die Zone der Prekarität und Verwundbarkeit,
- (3) die Zone der Fürsorge sowie
- (4) die Zone der Entkopplung.

Die Zone der Integration meint Erwerbsarbeitsformen, die gemeinhin als Normalarbeitsverhältnis beschrieben werden. Die Zone der Prekarität umfasst sehr heterogene Formen der atypischen Beschäftigung wie Teilzeit oder Leiharbeit. Die Zone der Fürsorge beschreibt die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen.¹² Der Begriff der Entkopplung wurde in Abgrenzung zum Begriff der Exklusion entwickelt, da es meist ein schrittweiser und sukzessiver Prozess des ‚Abgehängt-Werdens‘ ist, der Menschen an den „Rand der Gesellschaft“ (Castel 2009: 29) drängt. Castels Zonenmodell wurde – auch wenn sein Werk deutlich umfassender ist – in der deutschen Prekarisierungsdebatte häufig rezipiert und diente einigen Forschungsvorhaben als Forschungsheuristik. Castels Zonen dürfen jedoch nicht als zu enge Grenzziehungen verstanden werden und dienen eher zur „flexiblen (Selbst-) Klassifikation“ (Dörre 2005: 252). Es geht Castel (2000: 14) „weniger darum, die Individuen in diesen ‚Zonen‘ zu verorten, als vielmehr die Prozesse aufzuklären, die ihren Übergang von der einen in die andere bewirken, etwa das Hinüberwechseln von der Zone der Integration in die der Verwundbarkeit oder den Absturz aus dieser Zone in die gesellschaftliche Nicht-Existenz“. So finden sich an den Übergängen zwischen Prekarität und Entkopplung zum Beispiel sogenannte Ein- bzw. Zwei-Euro-Jobs (Dörre 2005: 252), die nicht eindeutig zuzuordnen sind. Wie schwierig

¹¹ Das französische Werk „Les métamorphoses de la question sociale“ erschien 1980.

¹² Die Zone der Fürsorge wird in der deutschen Diskussion wenig rezipiert. Eine ausführlichere Darstellung findet sich bei Dörre et al. (2013).

klare Grenzziehungen sind, wird auch am Beispiel der Personen deutlich, die zwar erwerbstätig sind, ihr geringes Einkommen aber über Sozialtransfers auf das Niveau von SGB II aufstocken (sogenannte „Hartz IV-Aufstocker“; siehe hierzu auch Graf 2013).

Begriffliche Ungenauigkeiten haben schon früh in der deutschen Debatte zu Kritik an der Verwendung der Kategorie ‚Prekariat‘ geführt (Seifert 2009: 34). Candeias (2007: 410) beanstandet beispielsweise in der Auseinandersetzung mit Texten von Pierre Bourdieu und Robert Castel, mit dem Begriff des Prekariats werde die „Verelendung und Zersetzung“ zu stark thematisiert und nicht etwa die „Entstehung von Neuem und Widerständigen“. Es gibt zudem umfangreiche Bemühungen, die Erkenntnisse auf empirischer Basis für den deutschen Kontext auszuarbeiten und Castels Überlegungen weiterzuentwickeln (Brinkmann et al. 2006; Dörre et al. 2013; Dörre et al. 2006, Holst et al. 2009).¹³ Bezogen auf die Integrationsleistung von Erwerbsarbeit unterscheiden Dörre et al. (2006: 14) in ihrem Modell neun Typen innerhalb von drei Zonen der (Des-) Integration. Das Modell soll dabei „die zonalen Spaltungslinien der Arbeitsgesellschaft (interzonale Effekte) sowie soziale Auf- und Abwärtsdynamiken innerhalb der Zonen (intrazonale Effekte) sichtbar machen“ (ebd.: 13).¹⁴ Dörre et al. kommen zu dem Schluss, dass prekäre Arbeitsverhältnisse ein Desintegrationspotenzial beinhalten, welches je nach Konstellation unterschiedlich zum Tragen kommt. Dabei betonen sie die Bedeutung der subjektiven Wirkungen unsicherer Arbeitsverhältnisse. Die neun Typen zeigen, dass die Bedrohungsgefühle nicht linear zunehmen, je weiter man in der Hierarchie der Typen nach unten steigt. Abstiegsängste finden sich Dörre et al. zufolge gerade bei den Typen, die noch etwas zu verlieren haben (Dörre 2006: 9). Insbesondere bei Typ 4 ‚Die Abstiegsbedrohten‘ (innerhalb der Zone

¹³ An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass sich die Prekarisierungstendenzen und -formen je nach nationalstaatlichem Kontext und insbesondere je nach Ausprägung des Wohlfahrtsstaates unterscheiden. Dies kann exemplarisch in den Forschungen von Kalleberg (2009, 2013) zu prekärer Erwerbsarbeit und zu den *working poor* in den USA nachvollzogen werden.

¹⁴ Die Typologie wurde ursprünglich im Forschungsprojekt „Prekäre Beschäftigung – Ursache von sozialer Desintegration und Rechtsextremismus?“ (von Klaus Dörre, Klaus Kraemer und Frederic Speidel) entwickelt und darauf folgend in anderen Forschungszusammenhängen weiter aufgegriffen.

der Integration) „erscheinen Brüche in der beruflichen Biographie und sozialer Abstieg [...] fast schon als Gewissheit“ (ebd.: 8).

Die Ausstrahlungswirkung von Prekarität bis in die Zone der Integration hinein ist Teil des „Disziplinarregime[s] der Prekarisierung“ (Dörre 2011), welches durch politische Entscheidungsprozesse geschaffen wurde und von Seite der Arbeitgebenden genutzt wird. So wird beispielsweise die Stammebelegschaft durch die Anwesenheit von Beschäftigten in Leiharbeit in einem Betrieb ermahnt, pflichtbewusst zu arbeiten. Aber auch die Personen in prekärer Beschäftigung werden diszipliniert, da ihnen in Aussicht gestellt ist, bei guter Arbeitsleistung in die Zone der Integration wechseln zu können. Teil dieser Disziplinierungsmechanismen ist die „Selbstdisziplinierung“ der prekär Beschäftigten, um in den alltäglichen und diffusen „Auswahlprüfungen“ (ebd.: 395) zu bestehen.

In der deutschsprachigen Forschungsliteratur zu ‚Prekarität‘ wird mit einem sehr uneinheitlichen Prekaritäts-Verständnis gearbeitet. Marchart (2010: 420) unterscheidet aus diesem Grund drei verschiedene Verwendungen des Prekaritätsbegriffs – *den umfassenden, den erweiterten und den engen Begriff*:

a) *Der umfassende Prekarisierungsbegriff*: Die Entgrenzung zwischen Arbeit und Leben führt nach einem umfassenderen Verständnis dazu, dass Prekarisierung nicht nur eine bestimmte Gruppe oder Zone in der Gesellschaft betrifft. So gehen Regulationstheorie, Gouvernementalitätsstudien oder die pragmatische Soziologie (wie der „neue Geist des Kapitalismus“ nach Boltanski/Chiapello 2006) davon aus, dass es sich um eine prinzipielle Regulationsweise handelt, die das alltägliche Leben aller Menschen beeinflusst. Mit dem Ansatz des Postoperaismus lässt sich von ganzen „Prekarisierungsgesellschaften“ sprechen, in denen es durch Flexibilisierung und Entgrenzung zu ganz neuen „Mentalitäts- und Subjektregimen“ bzw. zu einer „Einübung in die Mentalität der Prekarität“ (Marchart 2010: 423) kommt (siehe auch Marchart 2013a, 2013b). So wird in einem breiten Prekaritätsverständnis beispielsweise auch das ‚Brüchigwerden von Heteronormativität‘ in die Analyse integriert (siehe Motakef 2015).

b) *Der erweiterte Prekaritätsbegriff*: Bei diesem Verständnis wird Prekarität als eine Zone in der Gesellschaft verstanden. Das bereits vorgestellte Zonenmodell von Castel (2005) geht davon aus, dass Unsi-

cherheit in verschiedenen gesellschaftlichen Schichten anzutreffen ist. Insbesondere Teile der Mittelschichten seien von dieser wahrgenommenen Unsicherheit betroffen, da dort die „Sicherheitsversprechungen wohlfahrtsstaatlicher Kollektivinstanzen“ (van Dyk/Lessenich 2008: 21) am stärksten verinnerlicht worden sind und so Erwartungsfrustrationen entstünden. Ein Beispiel für dieses Verständnis von Prekarität sind die bereits vorgestellten Veröffentlichungen von Dörre und seinen Kollegen und Kolleginnen. Ein weiteres Beispiel sind die Forschungen von Grimm und Vogel (2008) zu Grenzgängern auf dem Arbeitsmarkt bzw. von Vogel (2009b) zu prekärem Wohlstand. In der untersuchten gesellschaftlichen Zwischenschicht sei die „Angst vor dem Abstieg ebenso präsent [...] wie die Hoffnung auf Stabilität und Aufstieg“ (Vogel 2009a: 201). Die Grenzgänger auf dem Arbeitsmarkt würden häufig zwischen Erwerbslosigkeit und Erwerbstätigkeit hin und her pendeln. Sie sind jedoch laut Vogel (2008: 15) nicht nur in den klassischen von Prekarität betroffenen Branchen wie dem Reinigungsgewerbe anzutreffen. Auch qualifizierte Facharbeiter und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes würden sich um ihre berufliche Perspektive sorgen.¹⁵

c) *Der enge Prekaritätsbegriff*: Der Begriff beschreibt Prekarität als ein Phänomen am Rand der Gesellschaft. Eine wichtige Studie, durch die dieses Prekaritätsverständnis in der deutschen Öffentlichkeit Bekanntheit erfuhr, ist eine Studie zu den politischen Milieus in Deutschland für die Friedrich-Ebert-Stiftung (Neugebauer 2007). In dieser Studie werden insgesamt neun politische Milieus identifiziert, die sich nach Einstellungen und Wertkonflikten unterscheiden. Angehörige des so genannten „abgehängten Prekariats“ weisen demzufolge den höchsten Nichtwähleranteil auf und fühlen sich stark benachteiligt

¹⁵ Basierend auf empirischen Beobachtungen unterscheidet Vogel (2008) drei Sozialtypen: die Jobnomaden, die Arbeitsmarktdrifter und die Pfadfinder. Bei allen drei Typen wird deutlich, dass es ein klares Innen und Außen der Arbeitswelt nicht gibt und wie fließend die Übergänge an den Rändern der Zone der Prekarität sind. Die Jobnomaden wechseln zwischen Beschäftigung und Transferleistungen hin und her, kümmern sich jedoch primär selbst um neue Jobmöglichkeiten und lassen sich nur ungern staatlich bevormunden. Die Arbeitsmarktdrifter haben eine längere Phase des beruflichen Abstiegs hinter sich, sind jedoch nicht von längerer Arbeitslosigkeit konkret bedroht. Der Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt stellt für sie jedoch eine Bedrohung und Überforderung dar. Die Pfadfinder hingegen nutzen diese neue Flexibilität und auch staatliche Unterstützungsleistungen für sich und setzen sich in Konkurrenz gegen andere geschickt durch.

(ebd.: 82). Diese Personengruppe ist eine neue Form der Unterschicht und befindet sich demnach nicht in einer Zwischenzone (Vogel 2009a: 199).

Insgesamt werden in der soziologischen Literatur diese Prekarisierungstendenzen als neue Ausformungen sozialer Ungleichheit thematisiert und deren Konsequenzen für die Ungleichheitstheorie diskutiert. Denn dieses soziale Phänomen lässt sich nicht ohne Weiteres in die klassischen soziologischen Kategorien wie Schicht oder Klasse integrieren. Der Blick auf die Prekarität ermöglicht es, die Verzeitlichung und die dynamischen Aspekte sozialer Ungleichheit vermehrt in den Blick zu nehmen (Burzan 2009). Festzuhalten ist: In der deutschen Debatte lassen sich unterschiedliche Prekaritätsbegriffe finden, eine Verortung innerhalb dieser Diskussion ist notwendig. Im weiteren Verlauf dieser Forschungsarbeit wird sich primär auf den erweiterten Prekaritätsbegriff bezogen, da sich mit diesem Verständnis biografische Auf- und Abstiegodynamiken empirisch am besten untersuchen lassen.

Formen prekärer Beschäftigung

Der erweiterte Prekaritätsbegriff betrachtet gerade die Zwischenzone, in der prekäre Beschäftigungsverhältnisse anzutreffen sind. Spricht man von prekärer Arbeit, wird gemeinhin vor allem an Zeit- und Leiharbeit oder geringfügige Beschäftigung gedacht. Zu definieren, welche Beschäftigungsverhältnisse prekär sind, gestaltet sich jedoch schwierig: So sind etwa projektförmige Arbeitsverhältnisse nicht zwangsläufig prekär, und es stellt sich die Frage, wie beispielsweise neue Phänomene wie ‚Crowd-Working‘¹⁶ einzuordnen sind. Mayer-Ahuja (2003: 15) sowie Brinkmann et al. (2006) haben jeweils deutschsprachige Definitionen von prekärer Erwerbsarbeit entwickelt. Beide Definitionen betonen vor allem die Relationalität des Begriffs, da Prekarität sich immer über die Abweichung von gegebenen Standards definiert. So lautet die Definition von Brinkmann et al. (2006: 17):

¹⁶ Unter ‚Crowd-Working‘ wird eine neue Form digitaler Arbeit verstanden, in der Aufträge über das Internet an externe Personen vergeben werden. Die Folgen für die soziale Sicherheit und Arbeitsbedingungen werden diskutiert bei Benner (2014).

„Als prekär kann ein Erwerbsverhältnis bezeichnet werden, wenn die Beschäftigten aufgrund ihrer Tätigkeit deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- und soziales Integrationsniveau sinken, das in der Gegenwartsgesellschaft als Standard definiert und mehrheitlich anerkannt wird. Und prekär ist Erwerbsarbeit auch, sofern sie subjektiv mit Sinnverlusten, Anerkennungsdefiziten und Planungsunsicherheit in einem Ausmaß verbunden ist, das gesellschaftliche Standards deutlich zuungunsten der Beschäftigten korrigiert. Nach dieser Definition ist Prekarität nicht identisch mit vollständiger Ausgrenzung aus dem Erwerbssystem, absoluter Armut, totaler sozialer Isolation und erzwungener politischer Apathie. Vielmehr handelt es sich um eine relationale Kategorie, deren Aussagekraft wesentlich von der Definition gesellschaftlicher Normalitätsstandards abhängt. Wo unsichere Arbeit zum Dauerzustand wird und die Verrichtung solcher Tätigkeiten eine soziale Lage für gesellschaftliche Gruppen konstituiert, kann [...] von der Herausbildung einer ‚Zone der Prekarität‘ gesprochen werden, die deutlich von der ‚Zone der Integration‘ mit geschützten Normarbeitsverhältnissen, aber auch von einer ‚Zone der Entkoppelung‘ [...] abgrenzbar ist. Mit Prekarisierung soll indessen ein sozialer Prozess bezeichnet werden, über den die Erosion von Normalitätsstandards auf die Integrierten zurückwirkt.“

Brinkmann et al. differenzieren zwischen prekärer Beschäftigung, Prekarität und Prekarisierung. Hierbei wird – an das Zonenmodell von Castel angelehnt – zwischen Menschen unterschieden, die bereits vollkommen aus dem System der Erwerbstätigkeit ausgegrenzt sind, die zwischen Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit hin und her pendeln und/oder unter prekären Arbeitsbedingungen beschäftigt sind, sowie den Menschen, die in den Arbeitsmarkt ‚normal‘ integriert sind. Im Mittelpunkt der Definition von prekärer Beschäftigung steht die Unterschreitung der etablierten Standards wie Arbeits- und Tarifrecht, Sozialpolitik und eine Sozialversicherung (die sich im Zeitverlauf ändern). Die etablierten Standards orientieren sich an der Vorstellung des sogenannten Normalarbeitsverhältnisses, welches meist als unbefristete Vollzeit-erwerbstätigkeit definiert ist (Bosch 2013b: 376).¹⁷ Dieses Beschäfti-

¹⁷ Es sei darauf verwiesen, dass neuere Definitionsversuche den Begriff Normalarbeitsverhältnis immer weiter öffnen und beispielsweise von vollzeitahearer Beschäftigung sprechen, die „durch selbst gewählte Phasen der Teilzeitarbeit oder Nichterwerbstätigkeit unterbrochen werden“ kann (Bosch 2013b: 377). Diese Forschungsarbeit orientiert sich an der traditionelleren Definition eines Normalarbeitsverhältnisses, um eine klare Abgrenzung zu

gungsmodell wird auch als männlich charakterisiert, da es (in der Vergangenheit) in Kombination mit dem traditionellen heterosexuellen Geschlechterarrangement der ‚Versorgerehe‘ inklusive einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung (von Produktion und Reproduktion) ein ausreichendes Erwerbseinkommen für die gesamte Familie sicherstellen sollte.

Neben der formalen Struktur eines tatsächlich oder vermeintlich prekären Beschäftigungsverhältnisses (z.B. ein befristetes) muss auch die konkrete Form der Erwerbsarbeit in ihrer sinnhaft-subjektbezogenen und sozialkommunikativen Dimension betrachtet werden (Kraemer 2008b: 79). So wird bei Mayer-Ahuja (2003) die fehlende Einbindung in kollegiale Strukturen und betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung bei der Definition prekärer Beschäftigung thematisiert. Auch Seifert (2009: 37) systematisiert diese Aspekte prekärer Arbeit über drei strukturelle Kriterien:

- „1. Bezogen auf die materiell-reproduktive Dimension ist prekäre Arbeit nicht existenzsichernd;
2. bezogen auf die sozial-kommunikative Dimension schließt prekäre Arbeit zudem eine gleichberechtigte Integration in soziale Netze aus;
3. bezogen auf die rechtlich-institutionelle Dimension schließlich wird der prekär Arbeitende darüber hinaus von vollem Genuss institutionell verankerter sozialer Rechte und Partizipationschancen ausgeschlossen.“

Die Berücksichtigung von Fragen der sozialen Integration und Ausübung der eigenen Beteiligungsrechte trägt der Tatsache Rechnung, dass Erwerbsarbeit über die Existenzsicherung hinaus weitere Funktionen hat. So hat Erwerbsarbeit auch eine psychosoziale Funktion, die Funktion der sozialen Absicherung sowie der bürgerschaftlichen Integration (Senghaas-Knobloch 2001: 25). In Beschäftigungsformen wie der Leiharbeit, die der Zone der Prekarität zugeordnet wird, lassen sich gerade in diesen Bereichen Desintegrationspotenziale beobachten. So belegt beispielsweise eine Studie von Promberger (2009, 2006), dass Beschäftigte in Leiharbeit wesentlich seltener durch einen Betriebsrat vertreten werden. Arbeitsrechtliche Partizipationsmöglichkeiten gelten formal auch

atypischen Beschäftigungsverhältnissen und diskontinuierlichen Erwerbsverläufen aufrecht zu erhalten.

für Beschäftigte wie Leiharbeiterinnen und -arbeiter, doch „formelle Beteiligungsrechte können in Sondersituationen wie der Leiharbeit offensichtlich nicht in faktische Beteiligungsmöglichkeiten umgesetzt werden“ (Promberger 2009: 194).

Um prekäre Beschäftigung empirisch zu erheben, wird sie oft mit atypischer Beschäftigung operationalisiert, wobei prekäre Beschäftigung nur einen Teil des atypischen Beschäftigungssektors ausmacht (Mayer-Ahuja 2003: 15). Als atypische Beschäftigungsformen werden verstanden: *befristete Beschäftigung*, *Teilzeitbeschäftigung*, *Leiharbeit* und *geringfügige Beschäftigung*. Zudem werden *Solo-Selbstständige* in einem Teil der Publikationen zu der Gruppe der atypisch Beschäftigten gezählt (Kronauer 2013: 101).

Atypische Beschäftigung grenzt sich ab von der Erwerbslosigkeit (Bosch 2013a) und dem bereits beschriebenen Normalarbeitsverhältnis als unbefristete Vollzeitwerbstätigkeit (Bosch 2013b). Einen Überblick über die Entwicklung von atypischer Beschäftigung in Deutschland bietet die bereits erwähnte *WSI Datenbank Atypische Beschäftigung* des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung. Die Daten geben Hinweise darauf, welche Tendenzen sich ab 2003 im deutschen Arbeitsmarkt beobachten lassen. Die Datenbank stellt bundesweit sowie für alle Stadt- und Landkreise in Deutschland Daten zur atypischen Beschäftigung zur Verfügung. Da für befristete Beschäftigung keine Daten der Bundesagentur für Arbeit vorliegen, wird atypische Beschäftigung in der WSI Datenbank über Teilzeitbeschäftigung, Leiharbeit oder geringfügige Beschäftigung (Mini-Jobs) definiert. Diese Dimensionen sind jedoch nicht additiv zu betrachten, da Überschneidungen möglich sind. Die Daten zeigen, dass es einen Anstieg des Anteils atypischer Beschäftigung von 28,6 Prozent (2003) auf 39,6 Prozent (2016) gegeben hat. Dabei setzt sich dieser Anteil vor allem aus Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung zusammen.

Ein Blick auf die verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung zeigt, dass jede Form eigene Merkmale aufweist: Eine befristete Beschäftigung kann eine Brückenfunktion haben, die in eine unbefristete Beschäftigung mündet. Befristungen haben häufig den Charakter einer verlängerten Probezeit (Hohendanner/Walwei 2013). Die Zunahme von Teilzeitarbeit wird vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) als Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt bewertet. Teilzeitarbeit

wird zwar weiterhin vor allem bei einfachen Tätigkeiten ausgeübt, sie ist jedoch zunehmend auch bei höher Qualifizierten anzutreffen. Dieser Trend ist zwar vorwiegend bei Frauen zu beobachten, aber auch mit wachsenden Anteilen bei Männern (Brenke 2011). Der Anteil der Leiharbeit an der atypischen Beschäftigung ist eher gering, wobei die Tendenz seit 2003 steigend ist. Dies wird in der Literatur vor allem auf die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) im Rahmen der Hartz-Gesetze im Jahr 2003 zurückgeführt, in der die Begrenzung der Überlassungsdauer aufgehoben und das rechtlich verankerte Gleichstellungsgebot unter Tarifvorbehalt gestellt wurde (Holst et al. 2009: 6). Seitdem wird Leiharbeit nicht nur reaktiv genutzt, um Personalausfall zu kompensieren bzw. Auftragsspitzen abzufangen; Unternehmen setzen diese auch strategisch und längerfristig ein (ebd.: 4). In der öffentlichen Wahrnehmung ist Leiharbeit deutlich aufgewertet worden und wird gar als „wertvoller Beitrag zur überfälligen Flexibilisierung der Arbeitsmärkte begrüßt“ (vgl. Vogel 2004: 7) oder für die Leiharbeitenden als „Brücken in neue Beschäftigung“ interpretiert (vgl. Kraemer/Spiegel 2004: 126). Solche „Sprungbretteffekte der Leiharbeit“ sind jedoch geringer als die der befristeten Beschäftigung und stark von der wirtschaftlichen Lage abhängig (Hohendanner/Walwei 2013). Die Möglichkeit, sozialversicherungsfrei zu beschäftigen, gibt es bereits seit den 1970er Jahren. Sie wurde jedoch ebenfalls im Rahmen der Hartz-Gesetzgebung reformiert und seit 2003 ist eine leichte Zunahme zu beobachten. Geringfügige Beschäftigung (Mini-Job) – oder seit 2013 auch 450-Euro-Job genannt – ist durch eine geringere soziale Absicherung gekennzeichnet. Sie mündet nur selten in ein Normalarbeitsverhältnis, da sie oft von vorherein als Zuverdienst zum Haushaltseinkommen oder Nebenbeschäftigung angelegt ist (ebd.).

Wie bereits erwähnt, liegen für die Entwicklung befristeter Beschäftigungsverhältnisse keine Daten des Statistischen Bundesamtes vor, es wird aber von einer Zunahme ausgegangen. Basierend auf den Daten des IAB-Betriebspanel 2012 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (der Bundesagentur für Arbeit) lässt sich ein deutlicher Anstieg beobachten. „Die Zahl der befristet Beschäftigten lag 2012 mit rund 2,7 Millionen gut doppelt so hoch wie im Jahr 1996 mit 1,3 Millionen.“ (Hohendanner 2013: 1) Ein Beispiel für die sich verbreitende Praxis, Arbeitsverträge bereits von Beginn an zu befristen, ist der Bereich der

Wissenschaft (auf Basis des Wissenschaftszeitarbeitsgesetzes). So untersucht beispielsweise Sander (2011, 2012) die Auswirkungen befristeter Beschäftigung in den Biografien von akademischem Personal und spricht auch vom „akademischen Prekariat“.

Solo-Selbstständige werden ebenfalls als eine Form der atypischen Beschäftigung in der Literatur zu Prekarisierung diskutiert und untersucht (Motakef 2015: 63ff.). Als Solo-Selbstständige werden Selbstständige bezeichnet, die keine eigenen Angestellten beschäftigen. Der Anteil der Solo-Selbstständigen ist von 2003 bis 2006 nach Einführung des Existenzgründungszuschusses (auch als ‚Ich-AG‘ bekannt) deutlich gestiegen. Mitte 2006 wurde dieser durch den Gründungszuschuss ersetzt, was zu einem leichten Rückgang führte. 2009 bis 2012 stagnierte der Anteil der Solo-Selbstständigen und seit 2012 sinkt er tendenziell (Brenke 2015).¹⁸ Diese Beschäftigungsform ist durch staatliche Förderprogramme geprägt, die die Selbstständigkeit als eine Alternative zur Erwerbslosigkeit unterstützen. Dabei können bei Solo-Selbstständigen häufig verschiedene Aspekte von Prekarität zusammentreffen, wie Manske und Merkel (2009) am Beispiel des Kreativsektors zeigen. Sie sind häufig trotz hoher Qualifikation von geringem und diskontinuierlichem Einkommen betroffen (Brenke 2013) und daher häufig auf Nebenjobs angewiesen, die wiederum zu einer „schleichenden Dequalifizierung“ (Manske/Merkel 2009: 298) führen können. Die Absicherung über soziale, tarifpolitische und rechtliche Regelungen ist nur gering ausgeprägt.

Generell haben atypische Beschäftigungsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt unterschiedliche Funktionen – etwa Arbeitskosten zu senken – und sie sichern die Beschäftigten in unterschiedlicher Weise vor sozialen Risiken ab. Da sich die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland an der Erwerbsarbeit und dem Ideal des Normalarbeitsverhältnisses orientieren, birgt dies für atypisch Beschäftigte hinsichtlich ihrer Absicherung Einschränkungen. Dabei sind die Auswirkungen je nach Beschäftigungsform heterogen: Die Beschäftigungsformen unterscheiden sich in ihren Möglichkeiten, Ansprüche an die Arbeitslosen-, Pflege und Krankenversicherung sowie an die Rentenversicherung zu erwerben

¹⁸ Fakten zu dem Anteil der Solo-Selbstständigen (15 bis 64 Jahre) an allen Erwerbstätigen (15 bis 64 Jahre) finden sich auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes: <https://www.destatis.de> (zuletzt geprüft am 16.06.2017).

(Keller/Seifert 2007: 18). Seit 2009 besteht allerdings für alle Bürgerinnen und Bürger eine Verpflichtung, sich in einer Krankenkasse zu versichern (Schulze Buschoff 2016: 4). Geringfügige Beschäftigung zeichnet sich durch die nicht geleisteten Sozialversicherungsbeiträge aus. In Teilzeit und in Befristung reduzieren sich die Ansprüche oder entstehen erst nach einer Mindestzeit der Einzahlung. Personen in Leiharbeit hingegen sind formal gesehen nicht schlechter gestellt als die Beschäftigten der Stammebelegschaft. Aus der geringen Beschäftigungsstabilität und dem niedrigen Einkommen ergeben sich jedoch faktische Nachteile (Keller/Seifert 2007: 19).

Die soziale Absicherung für Solo-Selbstständige fällt ebenfalls geringer aus als in einem Normalarbeitsverhältnis. Diese Absicherung variiert jedoch stark nach Berufszweig, da es beispielsweise für etwa ein Viertel der Selbstständigen (wie Hebammen oder Rechtsanwälte) obligatorische Sondersysteme der Alterssicherung über berufsständige Versorgungswerke gibt (Schulze Buschoff 2016: 3–4). Ein anderer und großer Teil der Solo-Selbstständigen muss den Versicherungsbeitrag vollständig (inklusive des Arbeitgeberanteils) selbst aufbringen und dies führt „insbesondere für pflichtversicherte Selbstständige im unteren Einkommensbereich zu einer erheblichen relativen Belastung“ (ebd.: 4).

Diese Formen atypischer Beschäftigung sind nicht zwangsläufig prekär. Der Begriff prekäre Erwerbsarbeit ist immer eine Bewertung im Vergleich mit anderen Formen der Erwerbsarbeit (Kraemer 2008b: 84). Atypische Beschäftigung kann unterschiedliche Formen annehmen und besitzt je nach Arrangement ein ‚prekäres Potenzial‘. So haben geringfügige Beschäftigung oder Teilzeitstellen, die als Zuverdienst zum Haushaltseinkommen gedacht sind, ein prekäres Potenzial, welches jederzeit durch außeralltägliche Ereignisse wie Arbeitslosigkeit, Scheidung, Trennung oder Tod der Partnerin oder des Partners geweckt werden kann (ebd.: 83). Wie schwierig solche Grenzziehungen nach Art der Beschäftigung sind, beschreibt auch Jürgens (2011: 380): So kann es Prekarisierung Jürgens zufolge auch innerhalb des Normalarbeitsverhältnisses geben, beispielsweise wenn die Qualität der Arbeit unbefriedigend ist oder hohe Anforderungen an die zeitliche und räumliche Flexibilität gestellt werden. Wie bereits kurz thematisiert, können überlastende Arbeitsanforderungen innerhalb eines Normalarbeitsverhältnisses von den Beschäftigten toleriert werden, da die Anwesenheit von

atypisch Beschäftigten (wie zum Beispiel Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern) disziplinierend wirkt.

Neben der aktuellen Erwerbstätigkeit prägt auch der Erwerbsverlauf einer Person deren Empfindungen und Handlungsstrategien. Die Analyse von Erwerbsverläufen erlaubt die Dynamiken des Aufstiegs und des Abstiegs nachzuvollziehen. Eine solche Perspektive auf soziale Ungleichheit kann helfen zu verstehen, „wie sich Positionen und Lebensstile im Lebensverlauf entwickeln“, und sie zeigt, wie sich diese zeitlichen Aspekte „nicht unter die gebräuchlichen Ungleichheitsdimensionen subsumieren lassen“ (Burzan 2009: 315). Prekarisierung muss folglich nicht als ein Zustand, sondern als sozialer Prozess betrachtet werden (Kraemer 2009: 251). Die Analyse des Erwerbsverlaufs innerhalb der Biografie einer Person zeigt, ob unsichere Beschäftigungsverhältnisse nur eine kurze Episode oder Übergangsphase sind und inwiefern sich prekäre Erwerbssituationen im Zeitverlauf verstetigen. Auch antizipierte Zukunftschancen und Mobilitätserwartungen spielen hier eine Rolle (Burzan 2009: 313). Bei der retrospektiven Analyse der Erwerbsbeteiligung im Erwerbsverlauf sind vier Dimensionen zu berücksichtigen (Kraemer 2008b: 81): Höhe und Stetigkeit des Einkommens, Dauer von Beschäftigungszeiten, Dauer des Bezugs von Lohnersatzleistungen sowie Distanz zu einem dauerhaft gesicherten Normalarbeitsverhältnis. Kraemer unterscheidet bei der Analyse von Prekarität neben der Erwerbsstelle und dem Erwerbsverlauf zusätzlich noch die Lebenslage (ebd.: 82). Die Art und das Ausmaß der Prekarisierung richten sich nach den bisher vorgestellten Ansätzen konzeptionell immer am Modus der Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt aus. Es ist aber nicht immer nur die Erwerbsarbeit, die darüber entscheidet, wie prekär sich eine Lebenssituation darstellt, sondern die gesamte Lebenslage.

Es lässt sich festhalten, dass prekäre Beschäftigung in Relation zu Normalitätsvorstellungen und -standards definiert wird und sich im Zeitverlauf verändert. Als Indikator für die Entwicklung von prekärer Beschäftigung wird oft die atypische Beschäftigung betrachtet. Insgesamt hat bei der Bewertung einer aktuellen Beschäftigung als ‚prekär‘ zudem die biografische Perspektive des Erwerbsverlaufes eine besondere Bedeutung sowie die qualitative Ausgestaltung der Erwerbsstelle. Zunehmend wird in der Prekarisierungsdebatte die Kontextualisierung

im alltäglichen Leben thematisiert sowie die subjektive Wahrnehmung und Bewertung der eigenen Lage durch die Betroffenen.

Prekarität im Lebenszusammenhang

Neben Kraemer (2008b) fordern insbesondere Vertreterinnen der Geschlechterforschung eine Ausweitung des Konzepts der Prekarität auf den gesamten Lebenszusammenhang.¹⁹ Denn die Standards des klassischen Normalarbeitsverhältnisses galten für viele Frauen und Migrantinnen und Migranten nie (Scherschel et al. 2012a: 10). Mayer-Ahuja (2003) kommt bei der Analyse der Entwicklung und Wechselwirkung prekärer Arbeit und Frauenarbeit anhand des Beispiels des Reinigungsgewerbes zu dem Ergebnis, dass Frauenarbeit auch als eine Art „Bewahrerin und Wegbereiterin prekärer Beschäftigung“ gesehen werden kann (ebd.: 89). Der paternalistisch geprägte Wohlfahrtsstaat basierte immer auch auf einem traditionellen Geschlechterarrangement im Sinne eines männlich geprägten Ernährermodells (van Dyk/Lessenich 2008: 29). So spricht Aulenbacher (2009: 65) auch von einem „androzentrischen Bias“ in der klassischen Prekarisierungsforschung. Denn die Prekarisierung von Arbeit habe die soziologische Forschung erst interessiert, seit das Phänomen „in historisch neuem Ausmaß“ für Männer gilt (ebd.: 66).

Frauen sind schon lange besonders häufig in atypischen Beschäftigungsverhältnissen erwerbstätig und auch heute arbeiten besonders oft Frauen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Es lässt sich nach wie vor ein deutlicher Gehaltsunterschied (durchschnittlicher Bruttostundenverdienst bei gleicher Qualifikation) bei Männern und Frauen beobachten (*gender pay gap*). Das Statistische Bundesamt geht davon aus, dass dieser Unterschied 2015 bei 21 Prozent lag²⁰ und auch bei anderen Berechnungsweisen lassen sich entsprechende Unterschiede beobachten (Boll/Leppin 2015). Je nach Branche gibt es hier deutliche Unterschiede, wobei in allen Branchen die Männer mehr verdienen. Es

¹⁹ Auch Vogel (2009b) betont die Berücksichtigung der gesamten Lebenswelt für die Analyse von Prekarisierung in den mittleren Schichten. Er greift hierfür den Begriff des prekären Wohlstands aus einer Studie von Hübinger (1996) auf, da dieser Begriff es Vogel zufolge ermöglicht, den Blick auf die statusbesorgte Mitte zu richten.

²⁰ Die Daten finden sich in der Pressemitteilung Nr. 097 des Statistischen Bundesamtes vom 16.03.2016.